V E R E I N B A R U N G

über die Einrichtung einer „Plattform Krisenintervention/Akutbetreuung“ (in weiterer Folge als „Plattform“ bezeichnet) zur Regelung der österreichweiten Kooperation auf dem Sektor der psychosozialen Akutbetreuung, abgeschlossen zwischen den folgenden Organisationen:

- **Amt der Steiermärkischen Landesregierung/FA 7B/KIT-Land Steiermark**
- **KIT-Vorarlberg**
- **Amt der Wiener Landesregierung/MD-OS KS/AkutBetreuungWien**
- **Österreichisches Rotes Kreuz**
- **Katholische Notfallseelsorge Österreich**
- **Evangelische Notfallseelsorge Österreich**
- **pro mente Oberösterreich**
- **Betreuungsteam Samariterbund Österreich**
- **PsychoSoziales AKUTteam NÖ**
- **Heerespsychologischer Dienst**

1. Allgemeines

Die gegenständliche Vereinbarung regelt die Kooperation der o.a. Organisationen auf dem Sektor der psychosozialen Akutbetreuung im Rahmen der „Plattform Krisenintervention/Akutbetreuung“ in inhaltlicher und organisatorischer Hinsicht..

2. Erklärung

Die unterzeichneten Organisationen erklären ausdrücklich ihren Wunsch und ihre Absicht, die Kooperation auf dem Sektor der psychosozialen Akutbetreuung im Rahmen der „Plattform Krisenintervention/Akutbetreuung“ zu vertiefen und zu festigen. Es ist nicht beabsichtigt, auf Basis der Plattform eine Dachorganisation der Organisationen auf dem Sektor der psychosozialen Akutbetreuung/Krisenintervention einzurichten sowie operative

Aufgaben im Einsatzfall über die Plattform wahrzunehmen. Weiters bestehen im Zuge der Plattform keine gegenseitigen finanziellen Verpflichtungen zwischen den vertretenen Organisationen.

3. Aspekte der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit umfasst insbesondere:

3.1. Die Kooperation im Bereich „Wissenschaftliche Grundlagen und Entwicklungen“
3.2. Den Austausch von Informationen
3.3. Regelmäßige Kontakte in Form von mindestens 2x jährlich stattfindenden gemeinsamen Sitzungen der Plattform
3.4. Die Organisation der bzw. die Teilnahme an den jährlich in einem anderen Bundesland stattfindenden KIT/AB/SvE-Tagungen
3.5. Die Schaffung einheitlicher Ausbildungsinhalte

4. Konkrete Umsetzung

4.1. Kooperation im Bereich „Wissenschaftliche Grundlagen und Entwicklungen“:

Die unterzeichneten Organisationen vereinbaren:

4.1.1. Einen permanenten Austausch der wissenschaftlichen Grundlagen zu pflegen.
4.1.2. Die Entwicklung von gemeinsamen Standards und Strategien voran zu treiben.
4.1.3. Die Optimierung der angebotenen Leistungen nach diesen Standards an zu streben.
4.1.4. Ein Qualitätsmanagement nach internationalen Standards zu führen.
4.1.5. Eine begleitende Evaluation der gemeinsamen Aktivitäten durch zu führen.

4.2. Austausch von Informationen

Die unterzeichneten Organisationen vereinbaren den regelmäßigen, im Einsatzfall den sofortigen Austausch von Informationen in allen relevanten Bereichen der Krisenintervention/Akutbetreuung durch persönliche, telefonische, E-Mail-, Fax- sowie Internetkontakte.

4.3. Sitzungen

Die unterzeichneten Organisationen vereinbaren, an den zumindest zweimal jährlich in verschiedenen Bundesländern stattfindenden Sitzungen der Plattform teilzunehmen. Dazu ist von jeder Organisation eine entsprechende Anzahl von Teilnehmern zu nominieren. Im Verhinderungsfall ist eine Vertretung durch eine entscheidungsbefugte Person vor zu sehen.

4.4. KIT/AB/SvE-Tagung

Die unterfertigten Organisationen bzw. Institutionen vereinbaren, bei Vorbereitung/Organisation/Durchführung der einmal jährlich (im Rotationssystem der Bundesländer/Organisationen) stattfindenden österreichweiten KIT/AB/SvE-Tagung zu kooperieren.

4.5. Schaffung einheitlicher Ausbildungsinhalte

Die Organisationen verpflichten sich, einheitliche Richtlinien für die Aufnahme und Ausbildung „Krisenintervention/Akutbetreuung“ zu erstellen und Betreuung nur durch nach diesen Richtlinien ausgebildete MitarbeiterInnen an zu bieten.

5. Geschäftsordnung

Zur Regelung der Rahmenbedingungen hinsichtlich der Kooperations-, Informations- und Organisationsabläufe ist durch die Mitglieder der Plattform einstimmig eine Geschäftsordnung (GO) zu beschließen.

6. Schlussbestimmung

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann von jeder Seite ohne Einhaltung von Fristen schriftlich aufgekündigt werden.